

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0493

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz	02.06.2022			

Betreff: Denkmalwert des Objektes Frankfurter Straße 124

Mitteilungstext:

Das Objekt Frankfurter Straße 124 ist im Denkmalpflegeplan der Stadt Troisdorf als denkmalwerte Bausubstanz eingestuft. Vor dem Hintergrund geplanter Veränderungen am Objekt hat die Stadt Troisdorf als Untere Denkmalbehörde die Abteilung Inventarisierung des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland um Begutachtung der denkmalwerten Eigenschaften gebeten.

Im Rahmen einer Ortsbesichtigung der UDB wurde am 14.02.2022 ermittelt, ob zusätzlich zur Ziegelfassade weitere denkmalwerte Bausubstanz oder historische Ausstattungselemente vorhanden sind. Aufgrund der Fotodokumentation und des Kurzprotokolls wurde seitens des LVR-Amtes festgestellt, dass „im Inneren bis auf die Haustreppe mit Traljengeländer augenscheinlich keine wesentlichen historischen Ausstattungselemente oder Strukturen mehr vorhanden sind. Auch wenn es sich um einen typischen Sichtziegelbau aus dem beginnenden 20. Jahrhundert handelt, kann ein Denkmalwert angesichts der substanziellen Veränderungen im Inneren nicht ausreichend begründet werden.“ (Mitteilung Fr. Schwarz, LVR vom 12.04.2022)

Das Objekt ist demnach kein Baudenkmal im Sinne des §2 DSchG NW. Eine Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Troisdorf ist abzulehnen. Die Eintragung im Denkmalpflegeplan wird um das Ergebnis der Begutachtung ergänzt. Da es sich beim Doppelhaus Frankfurter Straße 124/126 um ein ortsprägendes Ensemble handelt, ist ein unveränderter Erhalt der Fassade aus städtebaulichen Gründen geboten.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

